

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



29. Jahrgang – 717. Ausgabe

Mittwoch, 15. Januar 2020

Nummer 01 – Woche 03

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Einladung 07. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 am 21. Januar 2020 2

Sonstige Bekanntmachung

Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kloster Zinna:
Bodenordnungsverfahren (BOV) Kloster Zinna - AZ: 1/001/Q 3
Beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung von Masseland

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Einladung 07. ordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 21.01.2020
Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.12.2019
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Einbringung - Haushaltssatzung 2020 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-7067/2020**
- 6 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Anfrage zum Turmfest 2020 **F-7002/2019**
- 6.2 . Anfrage zur Stellenbesetzung "Leiter des Amtes Bildung" **F-7003/2020**
- 6.3 . Anfrage zum WLAN im Rathaus **F-7004/2020**
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen des Vorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2020-01-13

Sonstige Bekanntmachung

Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Kloster Zinna
Vertreten durch den Fachvorstand Frau Christine Kretzmann
Seeburger Chaussee 2, 14472 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel: 033201/4588-149

Bodenordnungsverfahren (BOV) Kloster Zinna - AZ: 1/001/Q

Beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung von Masseland

Beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigte Restflächen (Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) Kloster Zinna soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der beschränkten Ausschreibung für zunächst 1 Jahr (vom 01.01. bis 31.12.) mit der Option der jährlichen Verlängerung verpachtet werden. Die in der Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden. Zu gegebener Zeit wird durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan geregelt, wem das Land zu Eigentum zugeteilt wird. Da gegenwärtig nicht abzusehen ist, ob das Masseland im Rahmen der Bearbeitung der gegen den Bodenordnungsplan ggf. vorgebrachten Widersprüche benötigt wird, hat sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft entschlossen, das Masseland zunächst bis zur endgültigen Vergabe befristet für 1 Jahr mit der Option der jährlichen Verlängerung zu verpachten. Siedlungszwecke sind im BOV nicht zu erfüllen. Daher haben gemäß §§ 1 und 37 Abs. 1 FlurbG die sinnvolle Aufstockung eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Sicherung seiner Existenz bzw. die Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen Vorrang bei der Verpachtung des Masselandes. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Verpachtung nur an Beteiligte im Bodenordnungsverfahren Kloster Zinna erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind.

Es können Angebote für die in der Flurstücksliste aufgeführten einzelnen Flurstücke abgegeben werden. Folgende Mindestgebote sind dabei vorgesehen:

Acker: 157,50 € pro ha und Jahr
Grünland: 97,50 € pro ha und Jahr

Endtermin der Ausschreibung: **18.02.2020, 14.00 Uhr**, verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Abgabe im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **Pachtgebot BOV Kloster Zinna** ist an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Frau Kretzmann (Fachvorstand BOV Kloster Zinna), Seeburger Chaussee 2, Haus 4 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke zu richten.

Bei gleichrangigen Bewerbern entscheidet die Höhe des Angebotes. Falls keine Angebote zum Mindestgebot und darüber eingehen, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung.

Die Angaben zu den Flurstücken ist der Flurstücksliste zu entnehmen. Die Lage der Flurstücke kann beim LELF, Frau Kretzmann, telefonisch erfragt werden.

Über die Verpachtung des Masselandes wird in der auf den o.g. Termin nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft beraten und entschieden.

Im Auftrag Christine Kretzmann
Fachvorstand Bodenordnung

Flurstücksliste:

Stand: vorläufige Besitzeinweisung 1.08.2016

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche in m ²	Nutzungsart
Grüna	7	41	1.214	Ackerland
Grüna	8	95	1.230	Grünland
Jüterbog	52	41	393	Grünland
Jüterbog	52	42	373	Grünland
Jüterbog	52	46	525	Grünland
Jüterbog	52	47	gesamt 6.055	Gehölz 1.336 m ² Grünland 4.719 m ²
Jüterbog	52	54	8861	Grünland
Jüterbog	52	69	2227	Grünland
Jüterbog	52	72	gesamt 3.592	Weg 1.047 m ² Grünland 2.545 m ²
Jüterbog	52	178	358	Grünland
Jüterbog	52	195	2.023	Grünland
Jüterbog	52	328	19.901	Ackerland
Jüterbog	52	435	6.175	Grünland
Jüterbog	52	448	4.625	Ackerland
Kloster Zinna	15	45	686	Grünland
Kloster Zinna	15	133	4.456	Grünland
Kloster Zinna	15	182	444	Grünland
Werder	6	41	18.945	Ackerland
Werder	6	95	4.847	Ackerland
Werder	6	96	4.147	Ackerland

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.